

# Was ist „Lokale Agenda 21“ (LA)?

Franz-Albert Heimer

Ein lokaler Agenda-Prozess hat den Zweck, die Entwicklung einer Kommune allmählich am Nachhaltigkeitsziel zu orientieren. Dies soll durch eine langfristige, systematische und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Kommune mit ihren BürgerInnen sowie durch eine Reform der Arbeitsweise von Verwaltung und Rat erfolgen.

<b>Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 nach der Agenda 21, der Charta von Aalborg und dem Lissabonner Aktionsplan</b>	
<b>Die Inhalte:</b>  <b><i>Nachhaltigkeit</i></b>  also: langfristige und globale <ul style="list-style-type: none"><li>• Ökologische Verträglichkeit</li><li>• Ökonomische Leistungsfähigkeit</li><li>• Soziale Gerechtigkeit</li></ul>	<b>Die Methoden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungs- und Politikreform</li><li>• Kommune hat die Verantwortung für den Prozeß</li><li>• Umfassender und langfristiger Prozeß (systematische Entwicklungsplanung)</li><li>• Breite und echte Bürgerbeteiligung</li><li>• Konsensorientierung</li></ul>

Im Konzept Lokale Agenda 21 können inhaltliche und methodische Aspekte unterschieden werden.

Auf der **inhaltlichen** Seite gilt es, den Nachhaltigkeitsbegriff genauer zu bestimmen. Die Agenda 21 versteht darunter:

- die gleichgewichtige Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele;
- die Gültigkeit dieser Ziele auch für künftige Generationen, denen die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden müssen wie den heute lebenden Menschen;
- die Gültigkeit dieser Ziele für Menschen in allen Ländern der Welt.

Zu den **methodischen** Elementen des Konzepts:

- **Verwaltungs- und Politikreform:** hiermit ist eine stärkere Querschnittsorientierung in der politischen Entscheidungsvorbereitung gemeint, die neben das Ressortprinzip gestellt wird. Dem dienen Instrumente wie Nachhaltigkeitsprüfung und Nachhaltigkeitsbericht.
- **Organisatorische Verantwortung der Kommune:** damit soll sichergestellt werden, daß nicht die Verantwortung für den Prozeß auf die ehrenamtlichen BürgerInnen abgewälzt wird (was ein Scheitern des Prozesses vorprogrammiert), sondern die Kommune ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellt und den Prozeß ernsthaft angeht.
- **Systematische Entwicklungsplanung:** dieses Verfahren bedeutet, daß **systematisch** drei Grundfragen **gemeinsam** bearbeitet und beantwortet werden, um die politische Legitimation und Akzeptanz sowie vor allen Dingen die Effektivität des Ergebnisses zu erhöhen:
  - a. *Wo stehen wir?* = Bestandsaufnahme der Gemeinde in Bezug auf Nachhaltigkeit, insbesondere Erfolgskontrolle von durchgeführten Maßnahmen (-> Nachhaltigkeitsbericht).
  - b. *Wo wollen wir hin?* = Festlegung von Zielen in allgemeiner (Leitbild) und konkreter Form (meßbare Ziele, mit Indikatoren)
  - c. *Wie kommen wir dorthin?* = Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenprogrammen
- **Breite und echte Bürgerbeteiligung:** „echt“ meint eine tatsächliche Beteiligung der Bürgerschaft an politischen Entscheidungen, und zwar Entscheidungen in allen Politikfeldern der Kommunalpolitik, nicht nur auf den „Spielwiesen“ mit vereinzelt Projekten, sondern im Kerngeschäft aller Ressorts. „Breit“ meint eine repräsentative Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, nicht nur der „sowieso immer aktiven“ Menschen, sondern auch der eher beteiligungsfernen Schichten.
- **Konsensorientierung:** neben die Mehrheitsentscheidungen der konkurrenzdemokratischen Verfahren der repräsentativen Demokratie, die nicht in Frage gestellt wird, treten in dieser reformierten Entscheidungsvorbereitung (nicht notwendigerweise auch in der endgültigen Entscheidung, die selbstverständlich weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten bleibt) auch konsensdemokratische Entscheidungsverfahren.